

Kurztitel

Abkommen zur Gründung einer Assoziation EG - Chile

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 132/2005

§/Artikel/Anlage

Art. 37

Inkrafttretensdatum

01.03.2005

Text**ARTIKEL 37****Informationsgesellschaft, Informationstechnologie und Telekommunikation**

(1) Informationstechnologie und Kommunikation sind Schlüsselsektoren einer modernen Gesellschaft und von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie für den reibungslosen Übergang zur Informationsgesellschaft.

- (2) Mit der Zusammenarbeit in diesem Bereich wird insbesondere angestrebt, Folgendes zu fördern:
- a) Dialog über die verschiedenen Aspekte der Informationsgesellschaft, einschließlich der Förderung und Überwachung des Aufbaus der Informationsgesellschaft;
 - b) Zusammenarbeit bei den politischen und Regulierungsaspekten im Bereich der Telekommunikation;
 - c) Informationsaustausch über Normung, Konformitätsbewertung und Typengenehmigung;
 - d) Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien;
 - e) gemeinsame Forschungsprojekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und Pilotprojekte für Anwendungen für die Informationsgesellschaft;
 - f) Austausch und Ausbildung von Spezialisten, insbesondere von Berufsanfängern;
 - g) Austausch und Verbreitung von Erfahrungen mit staatlichen Maßnahmen, bei denen in den Beziehungen zur Gesellschaft Informationstechnologien angewandt werden.